

Bericht „Aus dem Gemeinderat“ der Sitzung vom 27.06.2024

Am 27.06.2024 hat im Kameradschaftsraum des Feuerwehrhauses ab 18:00 Uhr eine öffentliche Gemeinderatssitzung stattgefunden. Bürgermeisterin Silke Höflinger begrüßte hierzu sehr herzlich die Damen und Herren Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die Mitbürgerinnen und Mitbürger und die Presse.

1. Bekanntgaben aus letzter nicht öffentlicher Sitzung

Bürgermeisterin Silke Höflinger hat bekannt gegeben, dass im Rahmen der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 13.06.2024 über folgendes beraten und Beschluss gefasst wurde: Gemeindeeigene Standorte für Trafostationen werden nicht veräußert sondern mit einer Dienstbarkeit belegt. Für einen kleinen Teilflächengrunderwerb im Ortskern im Bereich des „Bächle“ wurde ein Kaufpreis in Höhe von 175 Euro je qm festgelegt. Dem Musikverein wird ein Zuschuß in Höhe von 2.000 Euro für die Reise zur Partnergemeinde Kottmar gewährt.

2. Gemeindeentwicklung – Städtebauliche Planung, Sanierung, Erneuerung und Entwicklung – Projekt Neue Ortsmitten (bislang auch Landessanierungsprogramm BW – Ortskernsanierungen „Neue Ortsmitten“ Häslach I und Walddorf II)

- Städtebau- und Verkehrsraumneugestaltung Ortskern Häslach I und Ortskern Walddorf II
- Landessanierungsprogramm Baden-Württemberg
 - Aufhebung der Sanierungssatzung
 - Abrechnung des Sanierungsprogrammes
 - Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeisterin Silke Höflinger fasste folgende wesentliche Punkte zusammen: Unsere Walddorfer Ortskernsanierung ist ein von **großer Nachhaltigkeit geprägtes Projekt**, bei welchem der dörfliche Charakter erhalten und zugleich moderner Städtebau mit ortsbildprägenden, unter Denkmalschutz stehenden und vollständig sanierten Bestandsgebäuden kombiniert und vereint werden konnte. Darüber hinaus führt die innerörtliche Neugestaltung des Ortskernes zu einem sozialgesellschaftlichen Mehrwert, denn durch die neue Infrastruktur entstehen öffentliche Räume für Begegnung, Kultur und Gemeinschaft. Eine maßgebende Grundlage für den Erfolg der städtebaulichen und verkehrsräumlichen Neugestaltung war der mit rund 10.000 m² umfassende **Gemeindegrunderwerb** und die damit verbundene gemeindliche Planungs- und Gestaltungshoheit, denn oberstes Ziel der Ortskernsanierung war es, eine **attraktive Aufenthaltsqualität** zu schaffen (Rathaus-, Molkerei- und Notariatsplatz), die **soziale Infrastruktur** weiter auszubauen (Neubau Senioren- und Altenpflerwohnheim, U3-Kinderhaus und öffentliche Bücherei in den sanierten Denkmalgebäuden ehem. Notariat und „Ochsen“), die **medizinische Versorgung** zu sichern (Ärztelhaus in der Haidlingasse 15/ehem. Tierhaltungsbetrieb), **den Einzelhandel** weiter zu stärken (Lebensmittelgeschäft im Denkmalgebäude „Ochsen“, Postfiliale mit Schreibwaren und Toto-Lotto-Annahmestelle im Neubaugebäude Rathausgasse, Blumengeschäft in der Molkerei), das **Wohnraumangebot zu erweitern** (Neubaugebäude in der Haidlingasse, Wohnungen in den Denkmalgebäuden, Förderung zahlreicher privater Sanierungs- und Baumaßnahmen) und einen **barrierefreien, verkehrssicheren und ansprechend gestalteten öffentlichen Raum** herzustellen, welcher vor allem auch als Begegnungsort für Dorffeste, Konzerte und Veranstaltungen aller Art genutzt werden kann. Darüber hinaus konnte durch die neue innerörtliche Verkehrsführung (u. a. auch Kreisverkehr), die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h, den barrierefreien ÖPNV und die Förderung der E-Mobilität (Ladesäulen für PKW und E-Bikes) ein moderner und rad- und fußgängerfreundlicher Verkehrsraum geschaffen werden.

Entscheidend für den **Durchbruch der Ortskernsanierung war der im Jahre 2014 nach über vier Jahrzehnten gelungene Erwerb des innerörtlichen Schweinemastbetriebes mit Molkerei** sowie auch der in den Folgejahren erfolgte Erwerb des großen Denkmalgebäudes „Ochsen“, einer ehemaligen Gaststätte. Die Gemeindegrunderwerbe und die damit verbundenen kontinuierlichen und intensiven Gesprächsführungen und Verhandlungen sowie umfassenden Angebotserstellungen und -unterbreitungen wurden in Eigenleistung durchgeführt. Die hohe Anzahl und starke Baufällichkeit der unter Denkmalschutz stehenden Gebäude stellte im gesamten eine große Herausforderung dar. Eine weitere Besonderheit ist die **energietechnische Wärmeversorgung des Ortskernes in Form eines „Kalten Nahwärmenetzes“** und dem damit verbundenen Einsatz erneuerbarer Energien. Die **Finanzierung** des weit über 35 Millionen Euro teuren Gesamtprojektes, wovon die Gemeinde Walddorfhäslach mit rund 65% Haupteigentümerin und -investorin ist, wurde mit Landesfördermitteln i. H. von rund 6,0 MIO Euro, mit der jährlichen Bildung projektgebundener Rücklagen sowie durch eine zeitgleich umgesetzte Wohngebietsentwicklung und den damit verbundenen Bauplatzverkaufserlösen bewältigt. Darüber hinaus seien alle Prozesse mit einem Städtebauwettbewerb und mit Bürgerversammlungen begleitet worden. Man freue sich sehr und sei sehr dankbar, daß man mit diesem Projekt einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige und ressourcenschonende Innenentwicklung leisten konnte.

Bürgermeisterin Silke Höflinger begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt sehr herzlich Herrn Gandbhir und Frau Schölzle von der STEG Stadtentwicklungs GmbH, Stuttgart, welche die Gemeinde bei den Förderantragstellungen und bei der Abrechnung begleitet haben. Herr Gandbhir teilte mit, daß der vom Land Baden-Württemberg bewilligte Förderrahmen in Höhe von insgesamt 8,30 MIO Euro für eine Gemeinde dieser Größenordnung außergewöhnlich hoch sei und auch die dreimalige Verlängerung des Städtebauförderprogrammes ein eindeutiges Zeichen der Würdigung der Arbeit bzgl. dieses Projektes und des Erfolges dieses Projektes durch das Land Baden-Württemberg sei.

Auch er fasste die wesentlichen Projektentwicklungen, welche im Sachstandsbericht zusammengefasst sind, mit einer Bildpräsentation zusammen; nachfolgend wird der Auszug aus dem Sachstandsbericht wiedergegeben.

Wesentliche Maßnahmen Walddorf:

- Umfassende Grund- und Gebäudeerwerbe durch die Gemeinde zur Nachverdichtung (Wohnraumschaffung Haidlingasse und Denkmalgebäude), zum Ausbau der medizinischen und sozialen Infrastruktur (Ärztehaus (ehem. Schweinemastbetrieb), Senioren- und Altenpflegewohnheim, Bücherei (Denkmalgebäude „Ochsen“)), zum Erhalt und Ausbau des Einzelhandels (Denkmalgebäude „Ochsen“, Molkerei, Postfiliale Haidlingasse/Rathausgasse)
- Privater Baulückenschließungen zur Nachverdichtung, Ersatzgebäude für abgebrochene Gebäude
- Umfassende Sanierung und Modernisierung mehrere unter Denkmalschutz stehender und stark baufälliger großer Gebäudekomplexe: Schweinemastbetrieb (heute Ärztehaus, Physiotherapie und Wohnen), Gaststätte „Ochsen“ (heute Einzelhandel, Verwaltung, Bücherei, Wohnen), Molkerei (heute Kleinkunst und Kultur und derzeit Blumengeschäft), Notariat (heute U3-Kinderhaus), Rathaus teilweise im Rahmen des LSP
- Neubaumaßnahmen für Wohnen (Haidlingasse) und für Einzelhandel
- Private Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen und Schaffung von Wohnraum bei rund 12 privaten Gebäuden
- Private und gemeindliche Maßnahmen: Abbruch von baufälligen Gebäuden zur Freilegung von Grundstücken und zur Neubebauung, öffentlicher und privater Bereich
- Verkehrsraumänderung des Kreuzungspunkts Talbrunnenweg / Hauptstraße / Stuttgarter Straße (bislang: T-Kreuzung; neu: Kreisverkehr zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Verflüssigung des Verkehrs)

- Attraktive Neugestaltung der Verkehrsflächen und Aufenthaltsräume und vor allem barrierefreier Ausbau und Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h:
 - Neugestaltung des Talbrunnenweges, der Hauptstraße und der Haidlinggasse einschließlich Einmündungen in die Bachstraße, Weihergasse, Brühlstraße und Dettenhauser Straße mit Bewirtschaftung zusätzlich geschaffener neuer Stellplätze
 - Rathausplatz, Molkereiplatz mit Wasserspielfläche und Notariatsplatz mit neuer attraktiver Aufenthaltsqualität und für Festveranstaltungen
 - Rathausgasse
 - Fußwegeverbindung Molkereiplatz und Notariatsplatz einschließlich Bachlauf
- Vollständige Neugestaltung des zentralen „Busbahnhofes“ am Notariatsplatz einschließlich geänderter Verkehrsführung der Busse und barrierefreier Bushaltestellen und Fahrradabstellanlagen.
- Herstellung von E-Ladesäulen für PKW und E-Bikes
- Energetische Wärmeversorgung des Ortskernes und des Denkmalareales durch ein „Kaltes Nahwärmenetz“ und damit in Form von erneuerbaren Energien.
- Kindergarten Schönbuchwichtel (IVP-Maßnahme)
- Durchführung städtebaulicher Wettbewerb 2012 sowie mehrere Bürgerversammlungen

Wesentliche Maßnahmen Häslach:

- Sanierung und Neugestaltung des öffentlichen Verkehrsraumes im Ortskern, im Besonderen der Dorfstraße einschließlich Platz vor dem Dorfgemeinschaftshaus und der Einrichtung einer barrierefreien Bushaltestelle mit Herstellung einer Busbucht infolge Endhaltestellensituation
- Gemeindegrunderwerb neben dem Dorfgemeinschaftshaus (Scheune mit Garten)
- Private Freilegung von Grundstücken, die mit baufälligen Gebäuden bebaut sind
- Private Gebäudeabbrüche mit anschließender Neubebauung
- Private Baulückenschließung sowie Ersatzbebauung für abgebrochene Gebäude
- Private Sanierung, Modernisierung und Instandsetzung von rund 12 Privatgebäuden
- Städtebauliche Aufwertung der Dorfstraße, Laubengasse und Karlstraße die eine Erschließungsfunktion für den Ortsmittenbereich haben
- Gemeindehalle, Kindergarten Häslach und Römerwegschule (IVP-Maßnahmen)
- Durchführung mehrerer Bürgerversammlungen

Herr Gandbhir erläuterte weiterhin, daß das Städtebauförderprogramm „Neue Ortsmitten Walddorfhäslach“ nach nun sehr erfolgreicher Umsetzung auch in finanzieller und förmlicher Hinsicht offiziell abzuschließen ist. Nach § 162 BauGB ist die Sanierungssatzung aufzuheben, wenn *die Sanierung durchgeführt ist. Im Rahmen der Sanierungsmaßnahme wurden städtebauliche Missstände insoweit behoben oder verbessert, als öffentliche Sanierungsfördermittel zur Verfügung standen und die Sanierungsbeteiligten zur Mitwirkung bereit waren.* Mit der Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets entfallen folgende Beschränkungen: Die sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB für Bauvorhaben, Grundstücksteilungen und Rechtsvorgänge.

› 01. Januar 2007

Aufnahme Landessanierungsprogramm (LSP)

Bewilligter Förderrahmen	8.233.334,00 €
Landesfinanzhilfen (60%)	4.940.000,00 €
Eigenanteil Walddorfhäslach	3.293.334,00 €

› 22./29. November 2007

Förmliche Festlegung SanGebiet (10,11 ha)

› 24./30. April 2008

1. Erweiterung SanGebiet (0,58 ha)

› 07./14. Juli 2011

2. Erweiterung SanGebiet (1,01 ha)

› 23./30. Oktober 2014

3. Erweiterung SanGebiet (0,23 ha)

› 31. Dezember 2020

Ende Bewilligungszeitraum / Sanierungsende

Die Sanierungssatzung ist jedoch erst dann öffentlich aufzuheben, wenn der finale Abrechnungsbescheid des Regierungspräsidiums Tübingen vorliegt. Erst dann dürfe die Aufhebungssatzung veröffentlicht werden.

Zur Sicherheit habe man trotz des Endes des Bewilligungszeitraumes im Jahre 2020 weiterhin Auszahlungsanträge gestellt, um wegen der bei der Abrechnung zu stellenden Wertansätze sicherstellen zu können, daß keine Rückzahlungsforderungen von Fördermitteln im Raum stehen werden. Hierdurch erkläre sich auch der Minusbetrag in der Sanierungsabrechnung in Höhe von 1,097 Mio Euro.

Das Fazit lasse sich daher wie folgt zusammenfassen: Die bewilligten Finanzhilfen wurden vollständig abgerufen, die Wertansätze konnten alle eingesetzt werden, man hat einen vorliegend außergewöhnlich hohen Finanzmittelförderrahmen in Höhe von 8,30 MIO Euro und einen ebenfalls außergewöhnlich hohen Verlängerungszeitraum erhalten.

Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst: Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und beschließt die Anerkennung der Abrechnung des finanziellen Sanierungsträgers STEG, Stuttgart, sowie die Aufhebung der Sanierungssatzung und die damit verbundene Aufhebung der Beschränkung der nach § 144 BauGB für Bauvorhaben, Grundstücksteilungen und Rechtsvorgänge erforderlichen sanierungsrechtlichen Genehmigung. Ebenso werden die grundbuchrechtlichen Sanierungsvermerke gelöscht. Die Sanierungssatzung wird veröffentlicht, sobald der Abrechnungsbescheid des Regierungspräsidiums Tübingen vorliegt.

S A T Z U N G

der Gemeinde Walddorfhäslach über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung Sanierungsgebiets „Neue Ortsmitten“ in Walddorfhäslach

Auf der Grundlage von § 162 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Walddorfhäslach in seiner Sitzung am 27.06.2024 folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Neue Ortsmitten“ beschlossen:

§ 1

Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets „Neue Ortsmitten“

Die vom Gemeinderat am 22.11.2007 beschlossene Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Neue Ortsmitten“, öffentlich bekanntgemacht und in Kraft getreten am 29.11.2007, sowie die

1. Änderung der Satzung über Erweiterung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets, vom Gemeinderat am 24.04.2008 beschlossen und am 30.04.2008 öffentlich bekanntgemacht und in Kraft getreten, die
2. Änderung der Satzung über Erweiterung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets, vom Gemeinderat am 07.07.2011 beschlossen und am 14.07.2011 öffentlich bekanntgemacht und in Kraft getreten, die
3. Änderung der Satzung über Erweiterung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets, vom Gemeinderat am 23.10.2014 beschlossen und am 30.10.2014 öffentlich bekanntgemacht und in Kraft getreten,

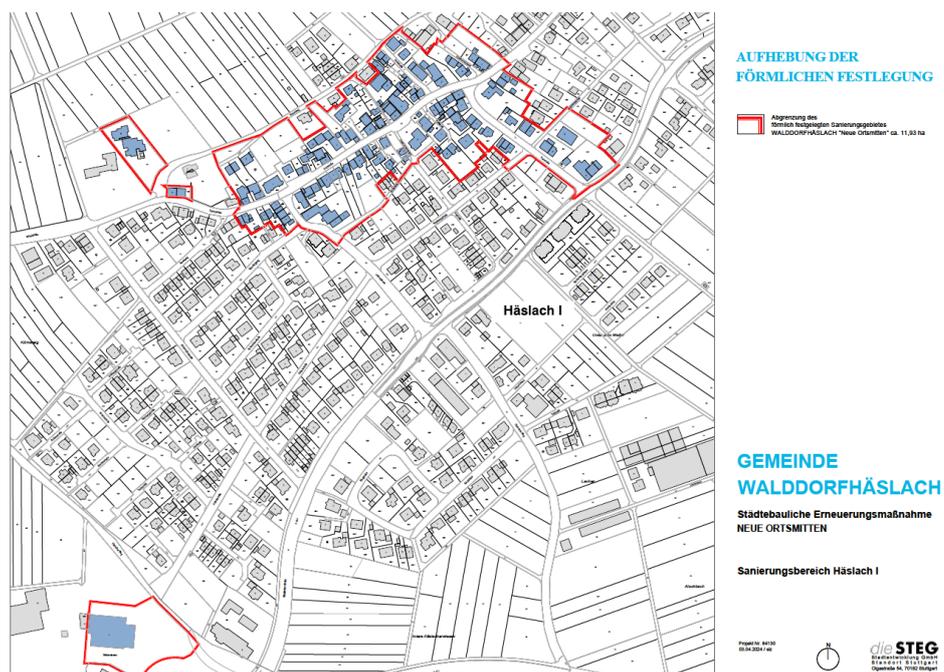
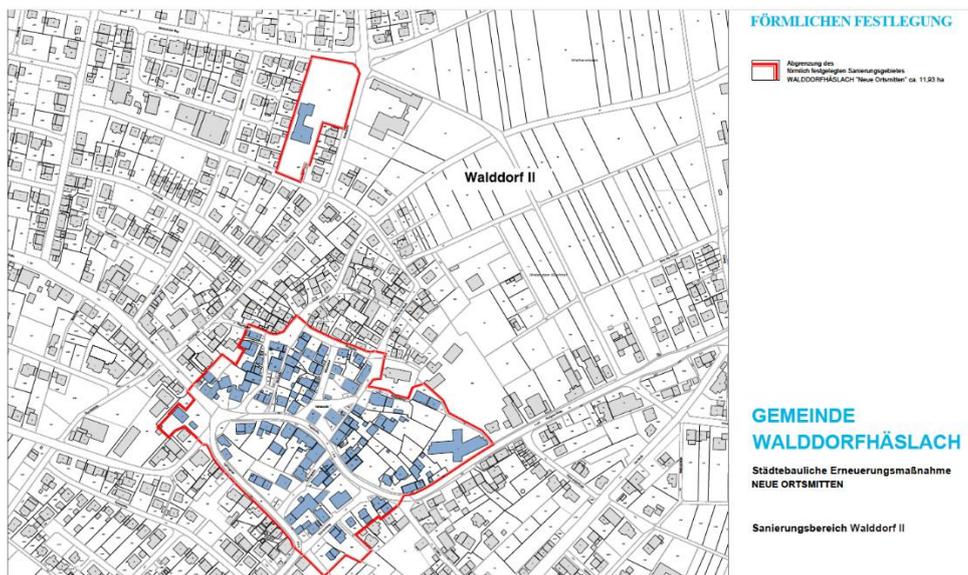
wird aufgehoben.

§ 2 Gebiet der aufgehobenen Sanierung

Das Gebiet, das hiernach nicht mehr der Sanierung unterliegt, ist in den Lageplänen zu den Gebietsbereichen „Häslach“ und „Walddorf“ der Gemeinde Walddorfhäslach vom 03.04.2024 mit einem Umfassungsband gekennzeichnet.

§ 3 In-Kraft-Treten

1. Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
2. Das Grundbuchamt ist zu ersuchen, bei den Grundstücken den Sanierungsvermerk zu löschen.



3. Gemeindeentwicklung – Bauleitplanung – Wohnbaulandentwicklung

- **Vergabe gemeindeeigener Wohnbauplätze**
- **Bauplatzvergabekriterien**
 - **Neufassung Vergabekriterien**
 - **Zusammenfassung der wesentlichen Kriterien**
 - **Beschlußfassung der Grundzüge**
 - **Beratung und Beschlußfassung**

Der TOP wird im Rahmen der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung behandelt.

4. Gemeindeentwicklung – Straßen, Wege, Brücke – Straßen- und Tiefbaumaßnahmen

- **Fortschreibung der Straßen- und Tiefbaumaßnahmen**
- **Auftragsvergabe an Ingenieurbüros**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Seit nun bald zwei Jahren arbeitet die Gemeinde im Straßen- und Tiefbau mit den beiden Ingenieurbüros Hermann und Mang, Pfullingen, und Gauss Ingenieure, Rottenburg, zusammen. Grund für die Zusammenarbeit mit zwei Ing.-Büros in diesem Fachbereich ist die Erfahrung der zurückliegenden Jahre, daß bei einer Zusammenarbeit mit nur einem Ing.-Büro oftmals bereits fest eingeplante Projekte infolge Personalengpässen bei den Ing.-Büros nicht umgesetzt werden können (Bsp. Haidlingsgasse oder barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen). Aus diesem Grund sollen die Projekte im Straßen- und Tiefbau im Hinblick auf die fachtechnische Bearbeitung verteilt werden. Darüber hinaus besteht folgender Vorteil: Sollte beispielsweise ein Ing.-Büro ein eingeplantes Projekt, bei welchem es auch schon die Vorentwurfsplanung und die Kostenschätzung erstellt hat (LPH 1 und 2), nicht durchführen können, so kann jederzeit auch das andere Ing.-Büro die Beauftragung für die Projektfortsetzung erhalten.

Das Ing.-Büro Hermann und Mang begleitet seit dem Jahre 2023 die Straßen- und Tiefbaumaßnahmen im Ortsteil Walddorf in ingenieurtechnischer Hinsicht (Wasserleitung Jahnstraße und Waldenbacher Weg, Haidlingsgasse, Zufahrt Schönbuchhof, Ausbau barrierefreie Bushaltestellen, ...) und das Ing.-Büro Gauss Ingenieure begleitet bislang Maßnahmen wie bspw. den Breitbandausbau oder kleiner Planungsmaßnahmen im Ortsteil Häslach (Planung Sanierung Landstraße mit Böschung, Stromleitungsausbaumaßnahmen, ...). Hierbei bedeutet „ingenieurtechnische Begleitung“ die Durchführung der Aufgaben entsprechend den HOAI-Leistungsphasen und nicht die verwaltungsintern auszuführenden fachtechnischen und organisatorischen Aufgabenerfüllung.

Auf Grundlage des im Jahre 2022 für die Fortschreibung von Straßen- und Tiefbaumaßnahmen erstellten und vorliegenden Investitionsprogrammes wurden die Ing.-Büros Hermann und Mang und Gauss Ingenieure gebeten, ein Honorarangebot für die Leistungsphasen 1 und 2 (Vorentwurfsplanung und Kostenschätzung) für die in den kommenden Jahren anstehenden Baumaßnahmen, getrennt nach Ortsteilen, vorzulegen. Die Trennung nach Ortsteilen dient zunächst der Projektverteilung. Ebenso bedarf es einer nochmaligen Sichtung der einzelnen Maßnahmen, so daß bspw. bei Projekten, bei welchen aktuell nur Straßenbaumaßnahmen vorgesehen sind, auch nochmals der Zustand der Wasserversorgungs- und der Abwasserbeseitigungsanlagen geprüft wird.

Das Ing.-Büro Hermann und Mang hat zusätzlich auch ein Angebot für die Projekte im Ortsteil Häslach vorgelegt, was lediglich zur vollständigen Kenntnisnahme vorgelegt wird.

Die jetzt vorzunehmende Umsetzung der Leistungsphasen 1 und 2 für die Straßen- und Tiefbauprojekte in beiden Ortsteilen dient der Ermittlung der Investitionskosten für die Haushaltspläne der kommenden 5 Jahre.

Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst: Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich einer ausgewogenen und weitestgehend gleichmäßigen Beauftragung der nachfolgend aufgeführten Ingenieurbüros für die Durchführung von Straßen- und Tiefbaumaßnahmen entsprechend der in der Drucksache beschriebenen Vorgehensweise zu und beschließt derzeit zunächst

- a) die Beauftragung des Ing.-Büros Hermann und Mang, Pfullingen, für die Leistungsphasen 1 und 2 in Höhe von rund gesamt 138.000 Euro inkl. Vermessungskosten für die im Ortsteil Walddorf anstehenden Straßen- und Tiefbaumaßnahmen (Bachstraße, Friedhofstraße, Nonnengasse und Brühlstraße); bei der Brühlstraße betrifft dies nur den ersten Abschnitt von der Haidlingsgasse bis zum Pfädele.

- b) die Beauftragung des Ing.-Büros Gauss-Ingenieure, Rottenburg, für die Leistungsphasen 1 und 2 in Höhe von rund 83.111 Euro inkl. rund 5.000 Euro Vermessungskosten pro Projekt für die im Ortsteil Häslach anstehenden Straßen- und Tiefbaumaßnahmen (Altenrieter Weg, Karlstraße, Laubengasse, Kürnsteigweg und Vogelsangstraße).

5. Gemeindeentwicklung – Straßen, Wege, Brücke – Straßen- und Tiefbaumaßnahmen

- **Straßensanierungsmaßnahmen**
- **Zufahrt Schönbuchhof**
- **Kostenschätzung und Vorentwurfsplanung**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Die Zufahrt zum Schönbuchhof weist in Teilbereichen deutliche Schäden auf und muß saniert werden. Aufgrund der Tatsache, daß diese Baumaßnahme im Haushaltsplan nicht enthalten ist, wurden drei Sanierungsvarianten erstellt, zumal sich ein Teil der Straße noch in einem guten Zustand befindet (direkten Zufahrtsbereich). Mit der Erstellung der Kostenschätzung wurde das Ing.-Büro Hermann und Mang, Pfullingen, beauftragt.

Mit dieser Drucksache soll nun auch die Beauftragung für die Erstellung der Kostenberechnung, der Ausführungsplanung sowie die Unterlagen für die Ausschreibung erstellt und vorbereitet werden, damit die Durchführung der Ausschreibung jederzeit möglich ist.

Weitere Abstimmungen für die Nutzung von Synergieeffekten sind vor allem im Zusammenhang mit dem Aufbau eines Nahwärmenetzes und der damit verbundenen Herstellung einer Gasleitung zu treffen.

Ebenso bedarf es eingehender Abstimmungen mit dem Breitbandausbau. Die Planung verläuft zwar derzeit noch über den Herdweg, doch hier werden wegen der Brücke aller Voraussicht nach noch Umlanungen erfolgen, damit die Leerrohre und Glasfaser ausschließlich erdkabelgebunden an die Aussiedlerhöfe geführt werden können. Aus diesem Grund kann die Ausschreibung erst dann auf den Weg gebracht werden, wenn die vorstehend noch erforderlichen Klärungen abgeschlossen sind.

Die Kostenschätzungen und die Streckenabschnitte der einzelnen Varianten werden in der Drucksache dargestellt, wobei grundsätzlich nur ein mittlerer Teilstreckenabschnitt (Variante 2, jedoch ohne den Teilbereich nahe dem Schönbuchhof) saniert werden soll. Diese Kosten belaufen sich auf brutto rund 190.000 Euro.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde ein Antrag auf eine kürzere Streckensanierung gestellt, welche jedoch keine Mehrheit gefunden hat. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat den Verwaltungsvorschlag wie folgt beschlossen:

- a) Beauftragung des Ing.-Büros Hermann und Mang, Pfullingen, mit der Vorbereitung aller für eine Ausschreibung der vorliegenden Baumaßnahme notwendigen Unterlagen.
- b) Ausgeschrieben wird die Variante 2, wie vorstehend dargestellt, und einer damit verbunden Kostenhöhe von geschätzt brutto rund 190.000 Euro.
- c) Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Einleitung der Ausschreibung, sobald die Leitungsführungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau und der Gasleitung für ein Satelliten-BHKW geklärt sind.

6. Baugesuche

Die wesentlichen Inhalte und Beschlüsse zu Baugesuchen werden in der nächsten Amtsblattausgabe wiedergegeben.

7. Bürgerfragestunde:

Bürgermeisterin Silke Höflinger fragt die anwesenden Mitbürgerinnen und Mitbürger, ob es Fragen, Anregungen oder Wünsche an den Gemeinderat, an die Gemeindeverwaltung oder die Bürgermeisterin gibt. Aus Datenschutzgründen werden nur die Wortmeldungen der Mitbürgerinnen und Mitbürger wiedergegeben, die einer Veröffentlichung zugestimmt haben.

Der Form halber ist anzumerken, daß Anfragen an den Gemeinderat gemäß GemO BW § 33 Abs. 4 GemO BW nur von der Bürgermeisterin zu beantworten sind. Die Bürgermeisterin als Vorsitzende kann auf Wunsch eines Gemeinderatsmitgliedes das Wort auch an eine Gemeinderätin/einen Gemeinderat erteilen.

Es gab eine Wortmeldung, jedoch ohne Veröffentlichungswunsch.

8. Bekanntgaben und Verschiedenes:

8.1 Bekanntgaben Verwaltung:

Keine Wortmeldungen

8.2 Verschiedenes Gemeinderat:

Keine Wortmeldungen

9. Schließung der öffentlichen Sitzung und Verabschiedung

Bürgermeisterin Silke Höflinger dankte allen Anwesenden für ihr Kommen, die guten Beratungen und das Interesse an der Sitzung und wünschte den Mitbürgerinnen und Mitbürgern und der Presse einen guten Nachhauseweg und einen schönen Abend.